



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 1996
in der Fassung des Änderungsantrags der Landesregierung
Drucksache 14/ 945

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	08 12	Immissions- und Strahlenschutz
	ATG 73	Unterbringung des Staatlichen Amtes für Immissions- und Strahlenschutz Frankfurt am Main. Der Haushaltsvermerk wird gestrichen.
Titel	515 73	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Es wird ein Ansatz von 70.000 DM veranschlagt.
Titel	519 73	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Es wird ein Ansatz von 40.000 DM veranschlagt.
Titel	537 73	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä. Es wird ein Ansatz von 140.000 DM veranschlagt.
Titel	547 73	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Es wird ein Ansatz von 150.000 DM veranschlagt.

Wiesbaden, den 21. Februar 1996 - 3

Für die Fraktion der SPD

Der Parl. Geschäftsführer:
Weidmann

Für die Fraktion

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Müller